

Kessler abgeblitzt

WEINFELDEN – Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hatte in der Thurgauer Zivilprozessordnung eine «bundesrechtswidrige Lücke» ausgemacht. Das Bundesgericht ist auf diese staatsrechtliche Beschwerde nicht eingetreten, wie an der gestrigen Sitzung des Grossen Rates bekannt wurde. Dessen Büro hat Kesslers Anliegen nun an das zuständige kantonale Departement weitergeleitet. (pm.)